

## Protokoll Bürgerversammlung am 22.11.2016

### Thema:

Errichtung eines Skaterparks auf dem Bolzplatz der Alten Fahrt

### Anwesend:

#### Von der Verwaltung

Herr Sendermann

Frau Westrup

Frau Finke

Anwesenheit der Bürger lt. Anlage

### Inhalt:

Die Pläne zur Errichtung einer Skateranlage auf der Alten Fahrt wurden von der Verwaltung vorgestellt. Die geplante Anlage soll eine Größe von rund 860 Quadratmetern haben und in Teilen vor Ort aus Beton gegossen werden. Das Fahren auf Beton ist deutlich leiser als auf Metall. Es handelt sich bei der Anlage um einen so genannten Flow-Park, also einer Anlage, die durchgehend befahrbar ist und so von Skateboard- und BMX-Fahrern genutzt werden kann.

Die Kosten für die Anlage werden auf rund 345.000 Euro geschätzt. Da es sich um einen Baustein der Grünen Achse handelt, können Fördergelder in Höhe von 60 Prozent generiert werden.

Die Präsentation mit den aktuellen Planungsunterlagen ist als Anlage beigefügt.

Folgende Themen wurden durch Bürger und Interessierte in der Veranstaltung angesprochen:

- **Bepflanzung**  
Eine Planung zur Bepflanzung an und um der Anlage existiert noch nicht. Diese wird erst nach der Beschlussfassung in den Gremien erstellt.
- **Naturschutz bzw. Zerstörung der Natur**  
Einige der Anwesenden gaben zu bedenken, dass durch die Errichtung eines Skaterparks auf der Alten Fahrt ein großes und wertvolles Stück Natur zerstört wird und man die Stadt in eine Betonwüste verwandeln würde.  
Alle umweltrechtlichen Belange werden im Rahmen der Aufstellung für den Bebauungsplan aufgearbeitet und geklärt.
- **Abstandsflächen**  
Auch die Prüfung der einzuhaltenden Abstandsflächen wird in diesem Rahmen geklärt.

- Zuwegung und Parkplätze**  
 Die Skateranlage soll über eine neue Straße von der Lüdinghauser Straße erschlossen werden. Da die Anlage auch mit PKW's erreichbar sein soll, wird es hier einen kleinen Parkplatz mit sechs Stellplätzen geben.  
 Der Ausbau des vorhandenen Fußweges aus Richtung der Lüdinghauser Straße auf die Alte Fahrt ist nicht vorgesehen.
- Begleitung durch aufsuchende Jugendarbeit/Soziale Kontrolle**  
 Die Stadt möchte an der Skateranlage auch einen Treffpunkt für Jugendliche schaffen. Die soziale Kontrolle dabei ist sehr wichtig. Aus diesem Grund soll das Projekt zu Anfang intensiv pädagogisch begleitet werden. Entsprechende Anträge zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle werden an den Kreis Coesfeld gestellt.  
 In Olfen sind aber bereits zwei pädagogische Stellen vorhanden, die neben der Arbeit im Jugendzentrum auch in der Aufsuchenden Jugendarbeit tätig sind und damit auch die Skateranlage betreuen. Außerdem soll der Sicherheitsdienst mit eingebunden werden.
- Verunreinigung durch Graffiti, Vandalismus etc.**  
 Die Befürchtung, dass der Skaterpark durch Müll und Graffiti verunreinigt wird oder dass dort Sachbeschädigungen stattfinden, wird von der Stadt sehr ernst genommen. Hier strebt die Stadt eine enge Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst an. Sie ist aber auch froh über eine enge Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft und über deren Hinweise, damit solchen Dingen gezielt nachgegangen werden kann.  
 Die Skater gaben an, nicht selbst für solche Verunreinigungen verantwortlich zu sein, da solche Verunreinigungen sie auch am Skaten hindern würde. Dadurch, dass die Anlage viele Nutzer haben wird, wird automatisch eine gewisse Kontrolle stattfinden.
- Lärmschutzmaßnahmen**  
 Zum Schutz der Anwohner vor Lärmimmission wird zu beiden Seiten ein Lärmschutzwall errichtet. Nach jetzigen Planungen wird der Lärmschutzwall an der Seite zur Bebauung an der Lüdinghauser Straße 113 Meter lang und 6 Meter hoch gebaut werden. Da zur Alten Fahrt bereits ein natürlicher Wall besteht, ist der Wall zu dieser Seite 50 Meter lang und 3 Meter hoch geplant.
- Betriebszeiten**  
 Die Anlage soll bis 22 Uhr nutzbar sein.  
 Aufgrund der Tatsache, dass eine künstliche Beleuchtung nicht angebracht wird, wird in den Wintermonaten eine geringere Nutzung erwartet.
- Durchführung einer Bedarfsanalyse**  


---

 Die Stadt Olfen hat zur Nutzergruppe keine Bedarfsanalyse vorgenommen. Es zeige sich aus der Planungsphase aber, dass es eine Reihe von Jugendlichen gibt, die sich für einen Skaterpark interessieren. Anwesende Skater bekräftigten diese Aussage durch Interessenten im eigenen Umfeld. Außerdem sei durch eine neue Anlage auch damit zu rechnen, neue Interessenten für diese Sportart zu gewinnen.
- Standort**

Herr Sendermann erläuterte, dass zunächst ein anderer Standort an der Schiefen Brücke vorgesehen, doch dieser aus immissionsrechtlichen Gründen nicht realisierbar war. Auf der Suche nach anderen Standorten an der Grünen Achse der Alten Fahrt hat sich der Bolzplatz als geeigneter Standort herauskristallisiert. Für die Anlage wurden Fördergelder aus der Grünen Achse generiert. Außerdem hat ein Lärmschutzgutachter bestätigt, dass an diesem Standort die Lärmschutzrichtlinien eingehalten werden.

In der Bürgerversammlung wurden folgende Orte als Alternative Standorte vorgeschlagen:

- Jetziger Standort:
- Naturbad
- Im Steversportpark
- Industriegebiet Olfen-Ost I an der Westfalentankstelle
- Standort der Flüchtlingsunterkunft in Vinnum

#### Weitere Anmerkungen

Neben den Anmerkungen zum Skaterpark wurde auch die Sinnhaftigkeit anderer Projekte in Frage gestellt. So gab es zum Beispiel Anmerkungen zur Neugestaltung des Hafenbeckens und der Eisfläche auf der Alten Fahrt.

#### Geruchsbelästigung durch Abwasserleitung aus dem Schliekerpark

Durch eine Abwasserleitung in der Nähe des Dammwegs/Selken kommt es häufiger zu einer erheblichen Geruchsbelästigung in diesem Bereich.

Herr Sendermann sagte zu, sich um diese Problematik zu kümmern. Es wurde ein Büro damit beauftragt, die Ursache der Geruchsbelästigung aufarbeiten und eine entsprechende Lösung vorzuschlagen. Über die Lösungshinweise des Büros werden die betroffenen Anwohner informiert.

#### Weiteres Vorgehen:

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird an die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses verteilt.

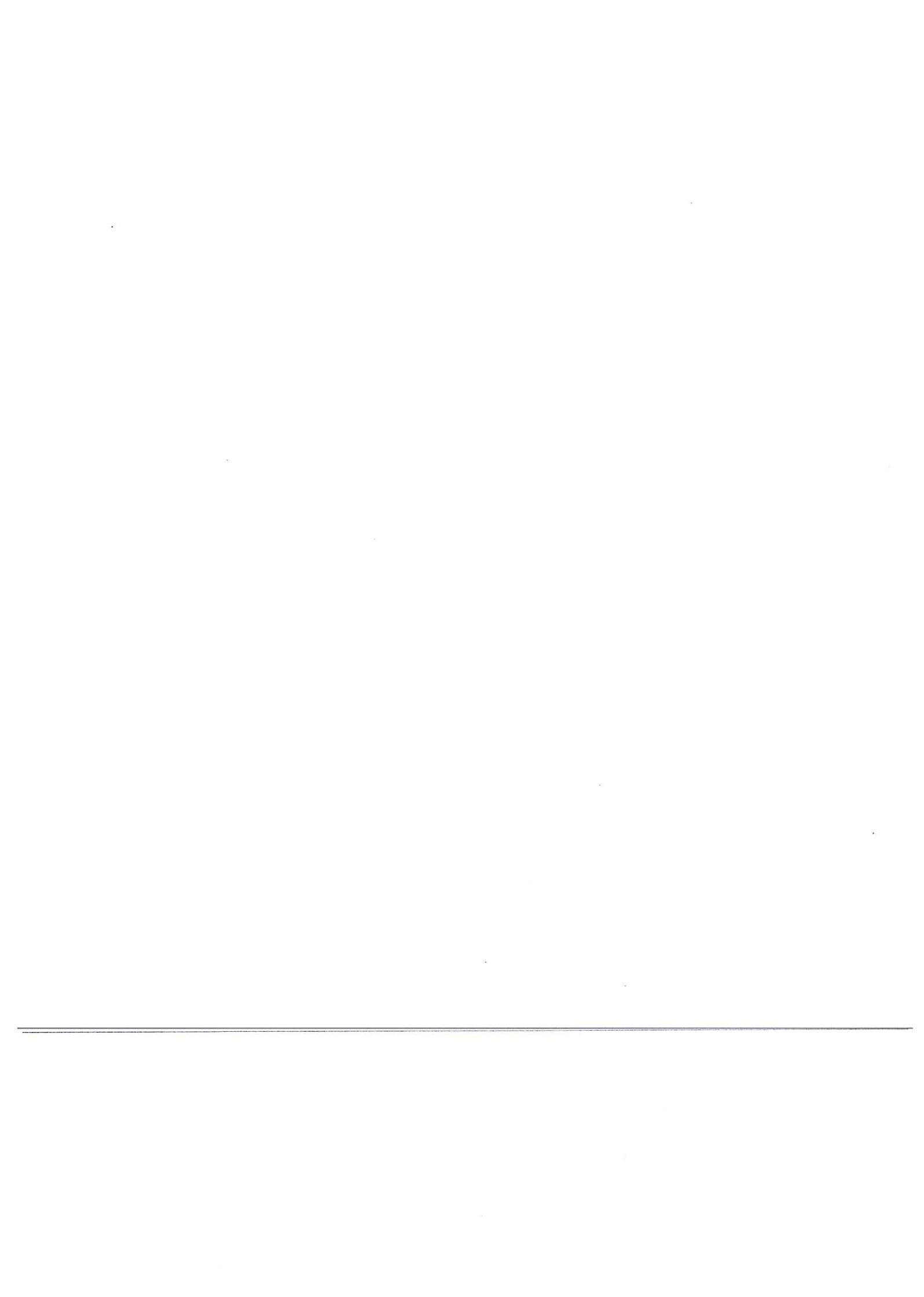
In einer der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen wird eine weitere Beratung zur Skateranlage stattfinden.

gez.

Anna Finke

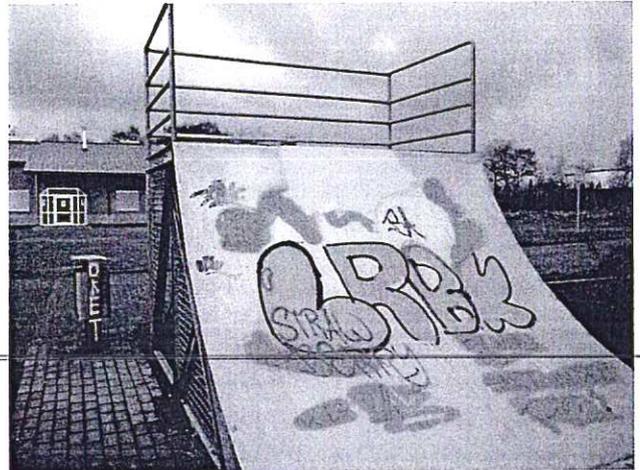
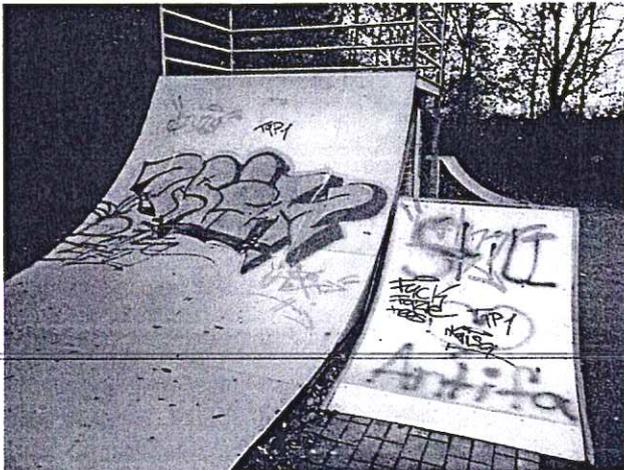
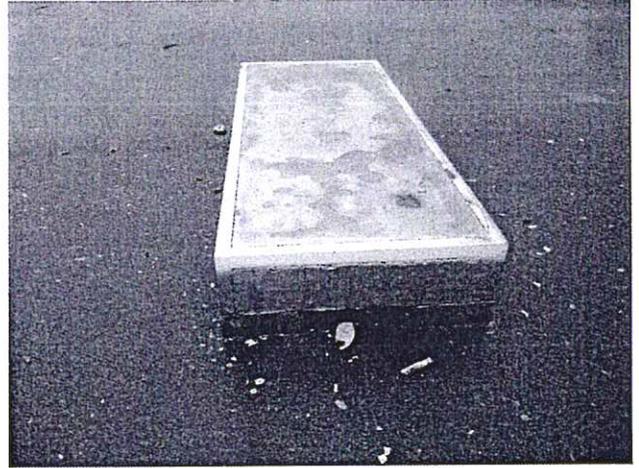
#### Anlagen

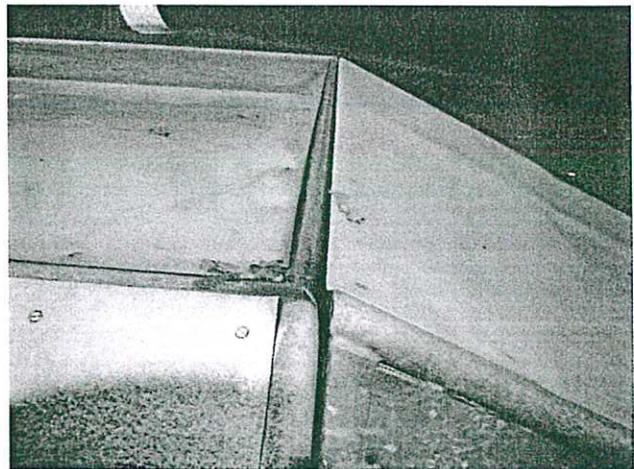
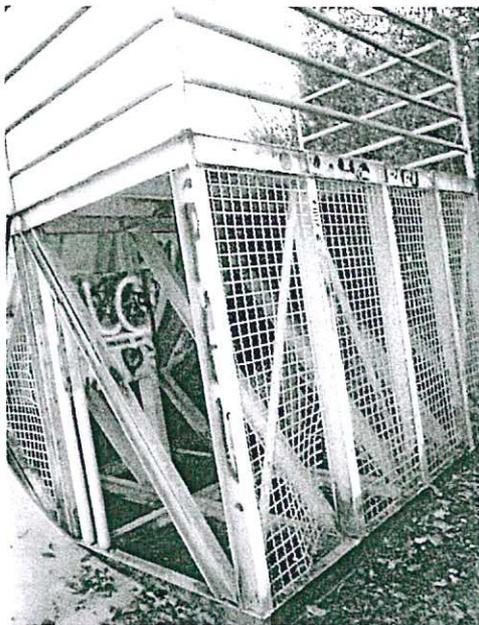
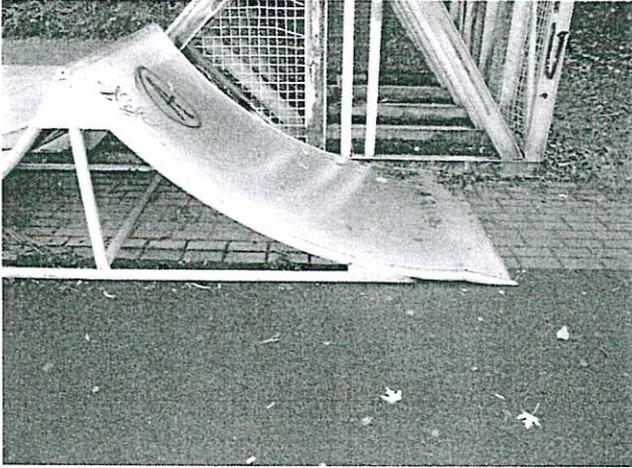
- Präsentation
- Schriftliche Einwände zur geplanten Skateranlage

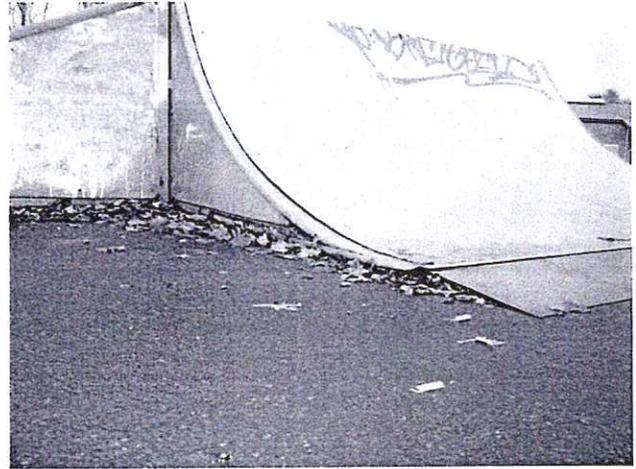


# Skaterpark

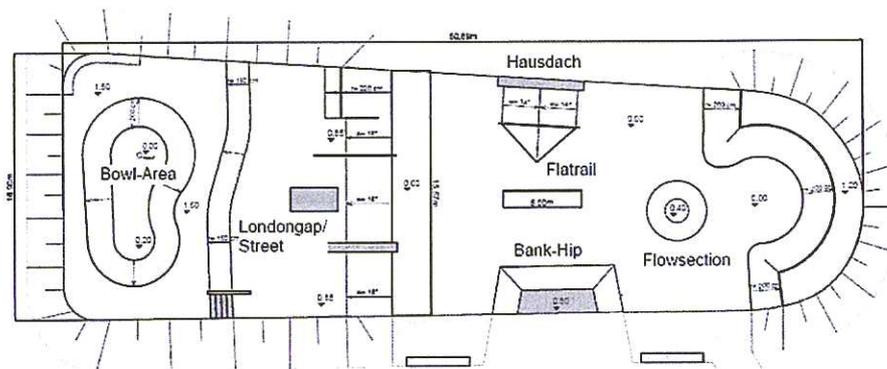








## Vorentwurfsplan Skateanlage Olfen



### LEGENDE

- ca. 60 kg Beton-Fuß auf Terrassenoberflächen
- ca. 200 kg Beton-Fuß auf Rampenoberflächen
- ca. 10 kg Beton-Fuß auf Rampenoberflächen

Einbindung der Wege- und Rasenflächen nach endgültiger Standortfestlegung



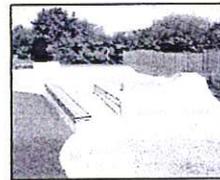
Beispiel Bowl  
Bei Dach-Anlage



Beispiel Londongap / Flatrail  
Bei Dach-Anlage

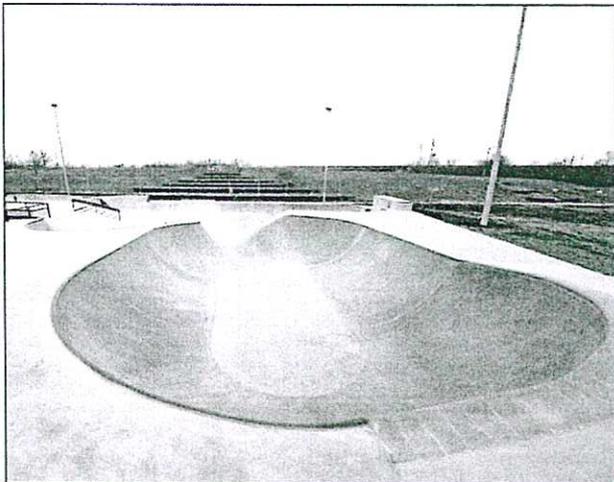
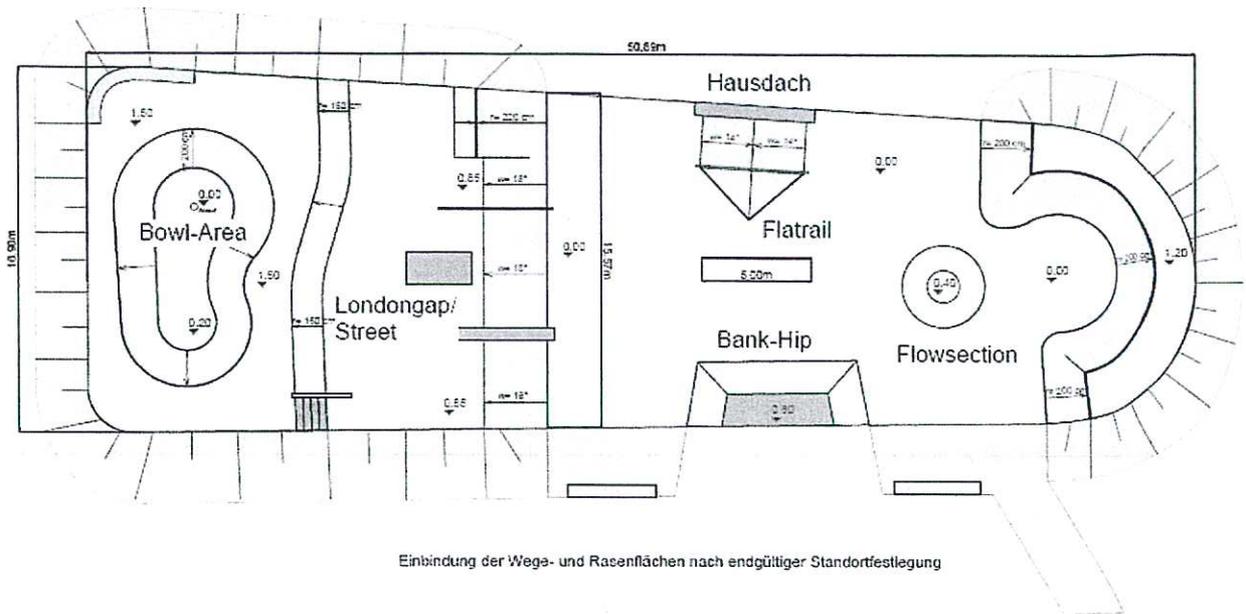


Beispiel Flatrail / Bank-Hip  
Bei Dach-Anlage

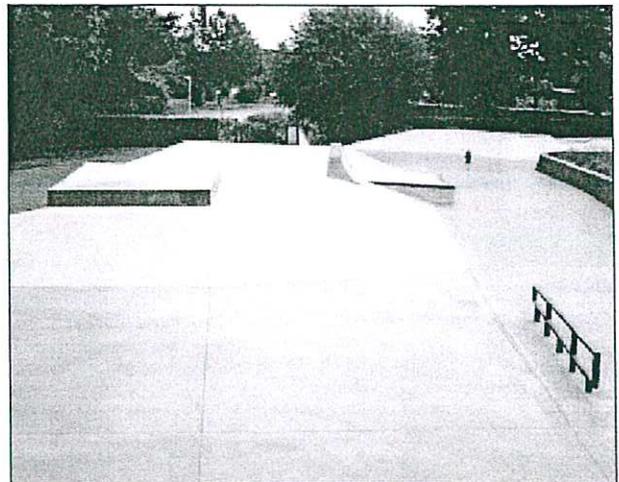


Beispiel Flowsection  
Bei Dach-Anlage

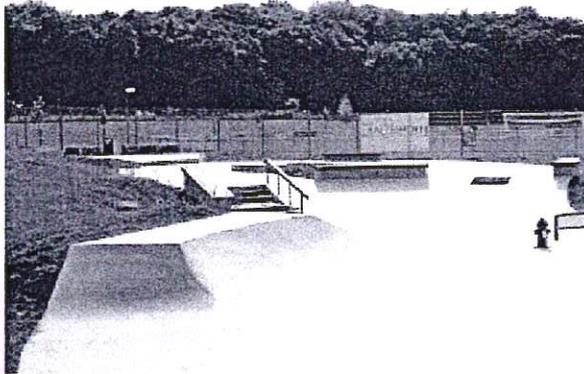
Projektname		Datum	
Skateanlage		02.08.2018	
Lageplan		OLF	
Vorentwurfsplanung		RLA	
OLF_DSGN_VP_LP_01		1:100	



Beispielbild Bowl  
Bild: DSGN concepts

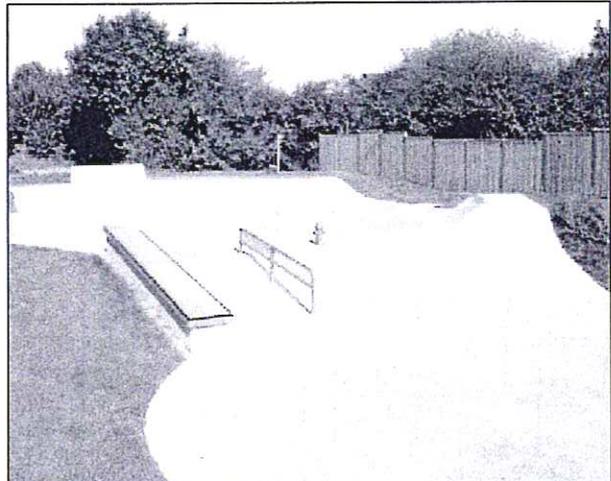


Beispielbild Londongap / Flatrail  
Bild: DSGN concepts



Beispielbild Flowsektion/ Bank-Hip

Bild: DSGN concepts

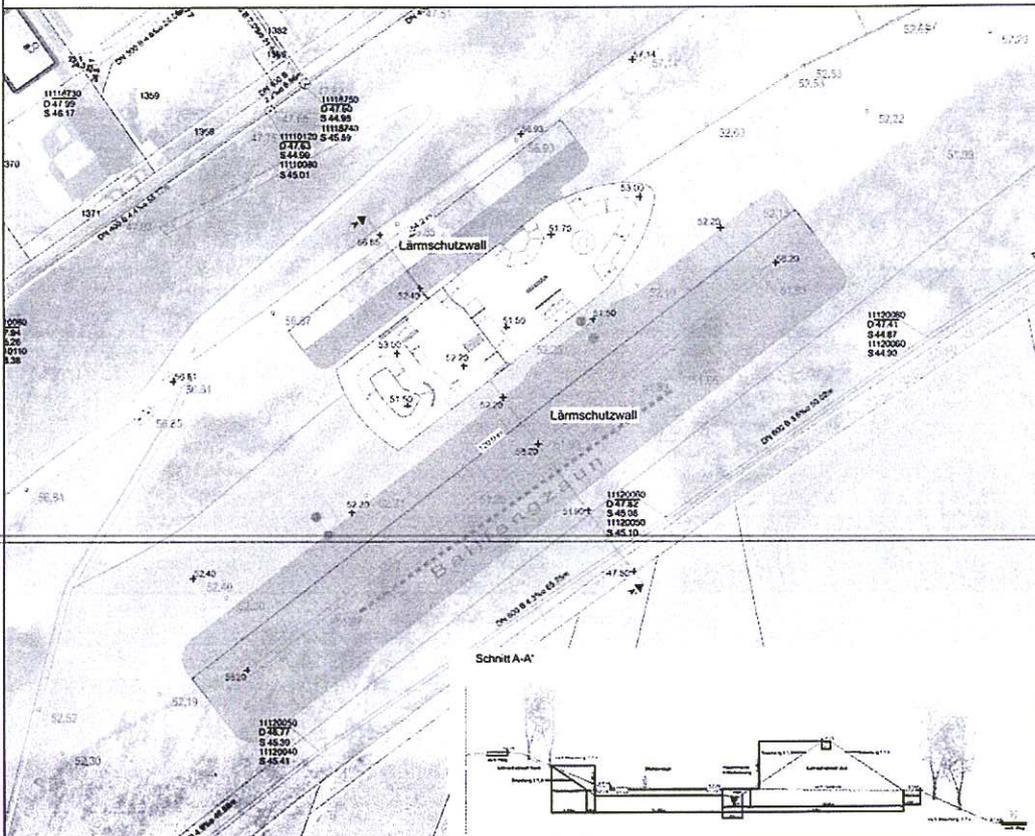


Beispielbild Flowsektion

Bild: DSGN concepts



## Vorentwurfsplan Skateanlage Olfen



### LEGENDE

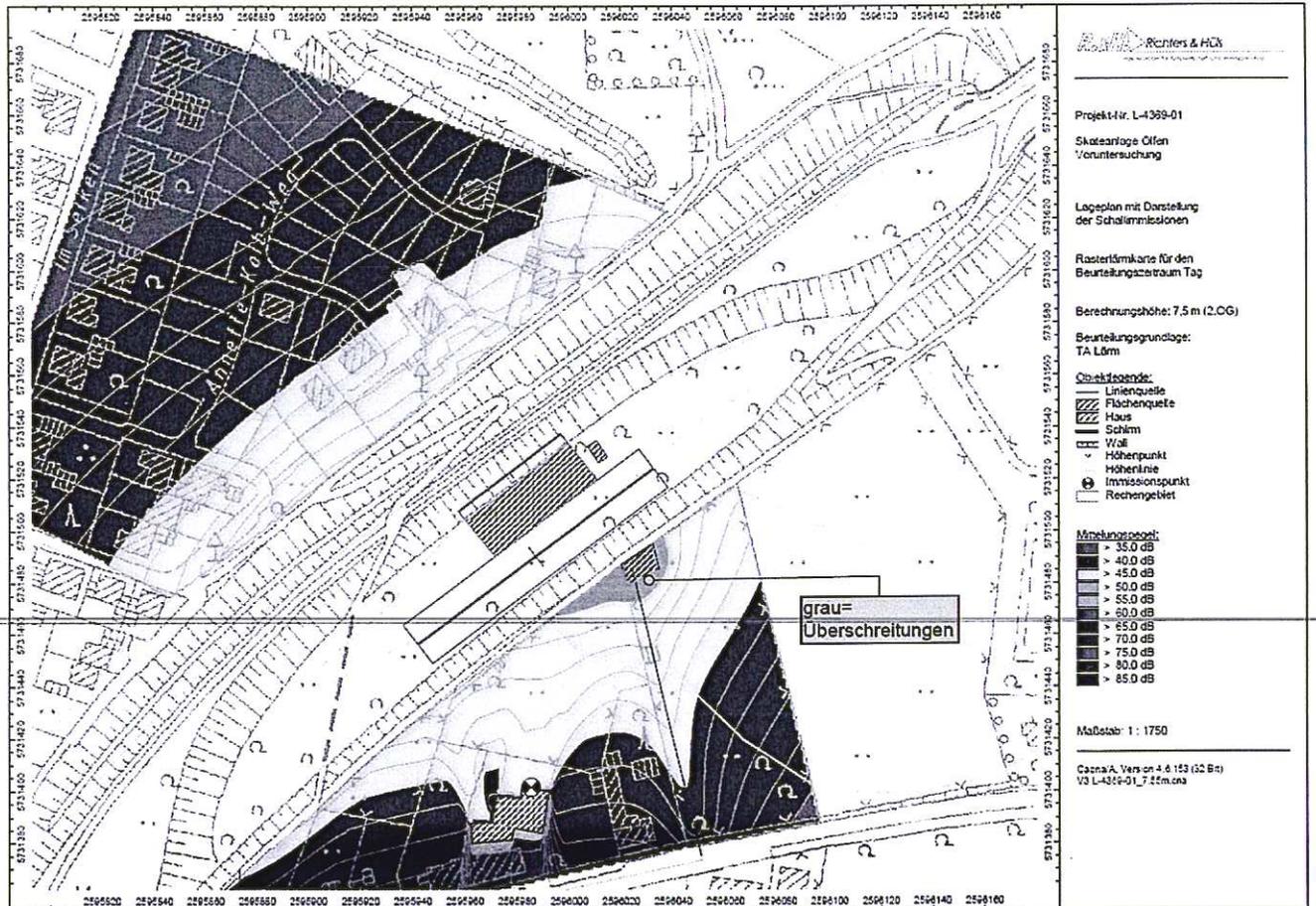
- ca. 380 m<sup>2</sup> Skate-Fläche, auf 5 verschiedenen Ebenen
- ca. 320 m<sup>2</sup> Down-Rampen auf verschiedenen Ebenen
- Metallbeton-Elemente
- Wölbungen von 1-1,5 m Lärmschutzwall
- 1/4 m Höhepunkte



Auftraggeber: OLF - Olfen Olfenstraße 1 32549 Olfen	
Projekt: Skateanlage Altes Fahrviertel 32549 Olfen	
Datum: 08.11.2014	Blatt: 01
Projektart: Vorentwurfsplanung	Maßstab: 1:250
Zeichner: OLF_DSGN_VP_LP_01	Geprüft: SWL







Anwesenheitsliste Bürgerversammlung Skaterpark am 22.11.2016

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
1	Lorenz, Lisa	Westefeld 22   Offen
2	Lück, René	Kolpingsstr. 18   Selk
3	M. Linn - Schuler	7m W. str. 19
4	Janser, Petra	Annette-Kolb-Weg 39
5	Janser, Thomas	— " —
6	Jacoby, Jürgen	Frohlykt 3
7	Dominik Bäumer	Pfarrer-Niewindstr. 41
8	Leon Dienhaug	Mozartweg 2
9	Woelki, Nele	B.-Holtmannstr. Nr. 3
10	Matuszak, Zoe	B.-Holtmannstr. Nr. 1-1
11	Meusert, Maurice	Kreuzstr. 46
12	Erlemann, Ingrid	Sonnenbrink 1
13	Erlemann, Hans	Sonnenbrink 1
14	Schimpe, Markus	Im Selken 14
15	Schimpe, Laura	Im Selken 14
16	Schimpe, Susanna	Im Selken 14
17	Pieper-Kirchhoff Ingrid	Dammweg 8
18	Gudert Gerd	Dammweg 5
19	Gudert, Carsten	nk
20	Pothink, Hubert	Dammweg 5
21	Pothink Hedwig	Dammweg 5

Anwesenheitsliste Bürgerversammlung Skaterpark am 22.11.2016

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
22	Guise Wickebusch	im Selken 16
23	Jehud Holtkamp	Dammweg 4, 0
24	Holtkamp, Bodo	"
25	Hg. Rotte	Im Selken 18
26	Herbert Rotte	Im Selken 18
27	H. Schön	Im Selken 30
28	Martina Kögels	g.-Holtmann Str. 50
29	Lucy, Karl Heinz	Dattelney Str. 1
30	Tostschulte-Grund, Annette	Lüdinghaus-Str. 20
31	Grund, Manfred	Lüdinghaus Str. 20
32	Wickebusch, Josef	Kl. Rübenkamp 1
33	Küstner Ulrich	Dammweg 6
34	Haitmann Hgnes	" "
35	Eckmann, Jutta	Im Selken 20
36	Birken, Heihold	Lüdinghaus Str. 12A
37	Althoff, Anja	Lüdinghaus Str. 29
38	Michael Althoff	" "
39	Karl-Heinz Formmann	" Bb
40	Paul Formmann	" Bb
41	Thomas Schulte-Kummel	" Bb
42	Manuel Walthaus	Oststr. 28

Anwesenheitsliste Bürgerversammlung Skaterpark am 22.11.2016

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
43	Herzberg, Andrea	Dammweg 12
44	Mahnholdt, Klaus	Bilholt 35
45	Schulte, Otmar	Zor Geest 30
46	Titze, Conna	Lüdinghauser Str. 12a
47	Leunhacker, Christa	Lüdinghauser Str. 9
48	Lackmann, Hildegard	Lüdinghauser Str. 4
49	Baumeister, Elisabeth	Lüdinghauser Str. 5
50	Hiredt, Martina	Lüdinghauser Str. 1
51	Miehl, Hans	" "
52	Baumpeter, Dietr	Lüdinghauser Str. 5
53	Klein, Nicole	Lüdinghauser Str. 6
54	Witte, Annd	" "
55	Persche, Michael	" 6a
56	Persche, Patrick	" "
57	Düllmann, Klaus	Früh-Liggels-Weg 7
58	Alder, Uisula	Bodelschwingh Str. 4
59	Alder, Reinhard	"
60	Zimolung, Usula	Birkenallee 25
61	Pellrup, Christoph	Annalk-Kalb-Weg 21
62	PFLIPS, ANTJE	Am Wattenberg 25
63	Vennema, Tim	Fennenkampstr 21a

**Anwesenheitsliste Bürgerversammlung Skaterpark am 22.11.2016**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift
64	Lohmann, Thorsten	An der Spinnbahn 2, LH
65	Inkamp, Chris	Weidener Str. 42, LH
66	Radat, Kai	Bilholtstr. 9, Offen
67	Junghans, Willi	Bilholtstr. 16 A
68	Piebs, Kerstin	"
69	Schmitz, Robitz	Herdenerweg 2
70	Vinnemann, Heidi	Des Saubricks 22
71	Hmann, Reinhard	Im Berg 1
72	v. Schenk, Friederik	Annette-Koll-Weg 12
73	v. Schenk, Ludolf	"
74	Proff, Berthold	Annette-Koll-Weg 35
75	Najdi, Mirk	Agnes Miegel Weg 10
76	Ridman, Alexandra	Agnes Miegel Weg 10
77	Risthaus, Andrea	Annette-Zell-Weg 18
78	Lutz, Florian	Agnes-Miegel-Weg 1
79	Himmelmann, Angela	Liedinghausstr. 3 Off
80	Weser, Christian	Dammweg 7, Ofte
81	Schulz, Hann-Peter	Dammweg 17
82	Pfister, Hanns	Annette-Koll-Weg 4
83	Beckmann, Ludger	Anth-Holl-Weg 7
84	Pfister, Angelika	Annette-Koll-Weg 4





## Einwendung gegen den geplanten Skatepark auf dem Gelände der „Alten Fahrt“

Die Errichtung eines Skateparks unterliegt den Anforderungen der BauO NRW .  
(siehe Anlage 1)

Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht entgegensteht.

Der geplanten Errichtung des Skateparks stehen jedoch insbesondere die Vorschriften des §6 BauO NRW (Abstandflächen) entgegen.

Die „Alte Fahrt“ ist eine vor Jahren künstlich erstellte Aufschüttung und somit als bauliche Anlage gemäß §2 (1) 1 BauO NRW zu werten.

Durch die geplante wesentliche Änderung bzw. Nutzungsänderung zu einem Skatepark verliert die Alte Fahrt im Ganzen ihren Bestandsschutz und ist wie eine Neuerrichtung vollständig neu nachzuweisen. Sie muss daher allen heute gültigen Vorschriften entsprechen.

Weiterhin sind auch Aufschüttungen als Unterbau anderer Anlagen wie eine bauliche Anlage zu bewerten und im Ganzen neu nachzuweisen. (siehe Hinweise des Ministeriums zur BauO NRW Anlage 2)

Ausgehend von einer Höhe der „Alten Fahrt“ von ca. 10,00 m ist gemäß §6 (5) BauO NRW heute ein Abstand zu allen Grenzen von mindestens  $0,8 \times 10 \text{ m} = 8,00 \text{ m}$  vom Böschungsfuss einzuhalten. (vgl. OVG Urteil v. 10.06.1999 Az.: 7 B 827/99)

Der Abstand zu den Baugrundstücken des ehem. Kanalstadions beträgt jedoch nur ca. 3,00 m. Somit liegt hier ein massiver Verstoß gegen die nachbarschützenden Vorschriften der BauO NRW vor.

Selbst bei einer Bewertung des Vorhabens als „geringfügige“ Änderung der Alten Fahrt gemäß § 6(15) BauO NRW ohne Identitätsverlust der bestehenden Anlage ist eine Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben, da diese nach dem OVG Urteil vom 02.08.2007 - 7A 880/07 (Anlage 3) nur zulässig wäre, wenn die Änderungen keine nachteiligere Auswirkung als die bisherige Nutzung hervorruft.

Dieses scheidet allein schon wegen des zu erwartenden zunehmenden Besucherverkehrs und den hiermit verbundenen Beeinträchtigungen aus.

Anlage (1)

**CineStar** Große Gefühle vorprogrammiert.  
CineStar-Kinogutscheine

Abos | Service & Mein Revier | Shops | E-Paper | Apps | Newsletter | Inserieren | Media | Automarkt | Immobilien | Stellen | Experten

# WAZ

Bottrop  
7°C

Suchbegriff

Login | Registrieren

NEWS STÄDTE POLITIK SPORT FAMILIE WIRTSCHAFT KULTUR REISEN KLIMA BEWERTUNG GEMEINSCHAFTEN TIERE ARBEITEN & BERUF

Stadtauswahl -Regionen Bochum Dortmund Duisburg Essen Gelsenkirchen Hagen Iserlohn Oberhausen Mülheim MediaCampus Wetter Experten

Start > Städte > Bottrop > Baurecht: Stadt Bottrop muss Skatepark sperren

05.11.2016

Baurecht

## Stadt Bottrop muss Skatepark sperren

14.04.2015 | 19:03 Uhr



Auf dem Hosenboden landet die Stadt mit ihrer Skaterbahn im Ehrenpark.. Foto: Birgit Schweizer, Archiv

**Bottrop. Das Landesbauministerium ordnet die Schließung an. Denn es fehlt die Baugenehmigung für die Rollbahn im Bottroper Ehrenpark.**

### Skatepark Design & Bau

Wir unterstützen Sie auf dem Weg zu Ihrem perfekten Skatepark.  
finelinesmarketing.com

Viel ist noch nicht los im Skatepark im Ehrenpark. Ein paar Kinder schieben Skate-Roller über den glatten, dunkelgrauen Belag. Zwei Jugendliche rollen mit Skateboards eine Halfpipe hinab. Die Mittagszeit ist fast vorüber. Am Rand der Rollbahn stehen Stadtkämmerer Willi Loeven, der ganz in der Nähe wohnt, und Jugendressort-Chef Karl Trimborn beieinander. Sie schauen den Skatern eine Weile zu. Beide wirken ein wenig bedrückt. Denn die Stadt muss den Skatepark schließen. Ihr fehlt die nötige Baugenehmigung dafür.

Das Landesbauministerium hat die Nutzung der Skateranlage daher untersagt. „Da gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen“, sagt Kämmerer Loeven zwar, dennoch wird die Stadtverwaltung den Skatepark in den nächsten Tagen erst einmal sperren müssen. Ihre Pressestelle bestätigt dies auf Nachfrage der WAZ-Redaktion. Ziel der Stadt sei es aber, eine Nutzung des Skateparks schnellstmöglich wieder zu ermöglichen.

### Wie jeder Bauherr

„Das ist schon heftig“ sagte CDU-Fraktionschef Hermann Hirschfelder. „Auch ziemlich peinlich“ findet er das Ganze. Der Jurist befürwortet die vorläufige Sperrung. „Das ist zwar schade für die Skater. Ich selbst habe die Bahn gegen Proteste ja immer verteidigt“, betont er. „Doch die Stadt kann nicht anders behandelt werden wie jeder andere Bauherr“, sagte der CDU-Ratsherr auf



ANZEIGE



**DER MINI 3-TÜRER UND DER MINI 5-TÜRER.**

Jetzt bei



### LESEN SIE AUCH

**Freizeit**  
Stadt Bottrop sperrt Skateanlage im Ehrenpark mit Gittern ab

**Innenstadt**  
Bottroper Ehrenpark braucht mehr Lärmschutz

**Lärmschutz**  
Bottroper Skater sind zurück auf der Anlage im Ehrenpark

### MEISTGELESEN | MEISTKOMMENTIERT

**Verunglimpfung**  
Grünen-Chefin fühlt sich als Putschistin verunglimpft

**Anschlag**  
Brandanschlag auf türkisches Café in Essen - ein Verletzter

**Unfall**  
Deutscher Reisebus stürzt in Österreich zehn Meter tief ab

**Terrorismus**  
MAD enttarnt 20 Islamisten unter Bundeswehr-Soldaten

Geschenkkarten  
in den Werten  
10 - 100 €

Kino für  
als 11m  
Sondere

Jetzt  
Gutscheine  
sichern!

2

WAZ-Anfrage. Andere dürfen auch nicht einfach ohne Genehmigung bauen. „Das muss selbstverständlich auch für die Stadt gelten, sonst ginge doch jedes Vertrauen in die Verwaltung verloren“, sagte er.



**KOMMENTAR**

**Der Ehrenpark ist so gewollt**

So etwas kann ja passieren. Der prima Skatepark im Ehrenpark hätte also doch genehmigt werden müssen. Auch Fachleute können sich irren. Wer viel arbeitet, macht auch mal Fehler. Mitarbeiter von Stadtverwaltungen sind da keine Ausnahme, wie sollte das auch anders sein?

Ziemlich peinlich ist das Ganze aber schon. Und nicht nur das. Es geht ja auch ins Geld. Für die neuen Pläne entstehen Kosten, auch fürs Personal, das die bürokratischen Reparaturarbeiten nun erledigen muss. Ärgerlich ist das auf jeden Fall.

Auch politisch dürfte es da ein Nachspiel geben. Kaum jemand hat sich wohl so sehr für den neuen Ehrenpark eingesetzt wie Oberbürgermeister Bernd Tischler. Der kleine Mehrgenerationenpark ist auch sein Ding. Dass damit einiges schief ging, wird man ihm nicht zu Unrecht vorhalten.

Der Ehrenpark war aber auch Sache der Bürger. Da gab es Planungswerkstätten mit jungen Leuten und Bürgerversammlungen. Der Ehrenpark ist heute genau so, wie ihn viele Bürger haben wollten. Der kleine Stadtpark ist ausgesprochen gelungen, und an schönen Tagen wie jetzt voller Leben.

Die Skater gehören dazu. Wollen wir hoffen, dass sie auch wirklich bald wieder freie Bahn haben.

Dass die Baugenehmigung für den Skatepark fehlt, ist offenbar bei einem Gerichtsverfahren herausgekommen. Ein Anwohner am Ehrenpark hatte gegen die Skateranlage geklagt. Die Verwaltung nahm bisher an, dass sie gar keine Baugenehmigung braucht. Denn an ziemlich derselben Stelle gab es vor der Erneuerung des Ehrenparks eine Rollschuhstrecke. Diese sei durch die Skateranlage ja nur ersetzt worden. Das sieht das Bauministerium aber anders.

Die Stadt leitete unterdessen ein neues Baugenehmigungsverfahren ein. Mit am Werk ist die Bezirksregierung Münster, also die Aufsichtsbehörde für die Stadt. Auch der Stadtrat bekommt das Ganze auf den Tisch. Sein Fachausschuss für Stadtplanung muss sich am Donnerstag jedenfalls mit neuen Plänen für das Stadtquartier befassen, in dem auch der Ehrenpark liegt. Laut Verwaltung halten

die alten Pläne einer rechtlichen Überprüfung nicht mehr stand, „weitere Rechtsunsicherheiten führen dazu, dass der Bebauungsplan als unwirksam anzusehen ist“.

Norbert Jänecke

**KOMMENTARE**

1/15 015 **Stadt Bottrop muss Skatepark sperren**  
von onkeltom04 | #1

Sollte dann nicht auch geprüft werden ob ein Hausbunker auf einem ehemaligen Kindergarten gebaut werden durfte. Vielleicht sollte dieser schändliche...

[Weiterlesen](#)

[Kommentar schreiben](#)

1 Antwort

[weitere Kommentare und Antworten anzeigen](#)  
(Insgesamt 2)

[melden](#) | [antworten](#)

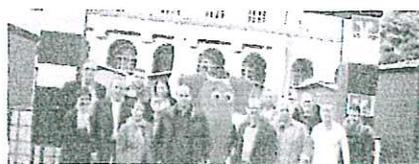
[Kommentar schreiben](#)

**ANZEIGE**

**ANZEIGE**



**AUS DEM RESSORT**



**Weihnachtsmarkt**

**Der Baum steht - Warten aufs Anglöhnen**

Am nächsten Samstag eröffnet der Weihnachtsmarkt. Auch in diesem Jahr finden über sechs Wochen Budenzauber und viele Aktionen auf dem Rathausplatz,...

**FOTOS UND VIDEOS**



**Ausstellung Straßenbahn**



**Extreme Jobs Arbeiten im Grusellabyrinth**



**Feuerwehrrübung Kirchhellener Ortswehren im Einsatz**



**Selbstversuch Mehrkampf**

Empfehlen Teilen 534 Personen empfehlen das. Registriere dich, um die Empfehlungen deiner Freunde sehen zu können.

## 10.2 nicht betretbare bauliche Anlagen

Nicht betretbare bauliche Anlagen sind z. B. Einfriedungen, Fahnenstangen, Masten, Plakattafeln, ortsfeste Behälter, Pergolen

Wenn diese Anlagen nicht höher als 2 m über der Geländeoberfläche sind, lösen sie keine Abstandflächen aus. Eine Überprüfung auf gebäudegleiche Wirkungen entfällt insoweit. Maßgeblich für die Ermittlung der Höhe ist die Geländeoberfläche am Standort der Anlage, nicht die an der Grenze.

Wenn diese Anlagen höher als 2 m über der Geländeoberfläche sind, lösen sie nur dann Abstandflächen aus, wenn von ihnen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen.

Bei schlanken Schornsteinen, Abgasleitungen, Pergolen, Metallgittermasten mit einer Basisabmessung von nicht mehr als 1,5 m x 1,5 m und Rundmasten mit einem Basisdurchmesser von nicht mehr als 1 m, ist in der Regel davon auszugehen, dass von ihnen keine gebäudegleiche Wirkungen ausgehen. Dabei haben bei Masten insbesondere die Höhe und z.B. in der Höhe angebrachte Antennen maßgeblich Einfluss auf das Erscheinungsbild der baulichen Anlage.

Von einem 30 m hohen Schleuderbetonmast, mit einem Durchmesser von 0,987 m am Fuß und mit im obersten Bereich des Mastes angebrachten Antennen (Breite 1,20 m – 2 m) können Wirkungen wie von Gebäude ausgehen (Vgl. OVG NRW, Beschluss vom 5.11.2007 – 7 B 1339/07, justiz-online – www.justiz.nrw.de)

## 10.3 betretbare bauliche Anlagen

### 10.3.1

Betretbare bauliche Anlagen i. S. des Absatzes 10 Satz 1 Nr. 2 sind z. B. nicht überdachte Stellplätze, Terrassen, Aufschüttungen incl. evtl. zugehöriger Stützmauern.

Wenn diese Anlagen höher als 1m über der Geländeoberfläche sind, lösen sie Abstandflächen aus. Wenn diese Anlagen nicht höher als 1m über der Geländeoberfläche sind, lösen sie keine Abstandflächen aus. Eine Überprüfung auf gebäudegleiche Wirkungen entfällt.

### 10.3.2

Auch Aufschüttungen sind nach § 2 Absatz 1 BauO NRW **bauliche Anlagen**. Sie sind in aller Regel zum Betreten geeignet und fallen daher unter Satz 1 Nr. 2.

Soweit **Aufschüttungen als Unterbau** anderer baulicher Anlagen dienen, sind sie mit **ihren Aufbauten als einheitlicher Vorgang zu beurteilen**. Aufschüttungen als Unterbau von Einfriedungen sind z. B. auf die Höhe der Einfriedung anzurechnen.

Sogenannte selbstständige Aufschüttungen verändern in der Regel die Geländeoberfläche, unabhängig davon, ob sie Abstandflächen auslösen oder nicht. (siehe auch Nr. 4.2). Eine von der Bauaufsichtsbehörde genehmigte Veränderung der Geländeoberfläche ist maßgeblich zur Bestimmung der Wandhöhe H.

Eine Aufschüttung ist als selbstständige und einheitliche bauliche Anlage in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Eine Unterteilung/Abstufung in mehrere Teilanlagen führt

- <sup>13</sup> Nach den vorgenannten Grundsätzen ist die Einhaltung der Abstandflächen bei der zur Genehmigung gestellten Nutzungsänderung neu zu prüfen. Die nunmehr ausgeübte Nutzung ist vom Bestandsschutz nicht mehr gedeckt. Der tatsächliche Beginn einer anderen Nutzung, die - wie hier - außerhalb der Variationsbreite der bisherigen Nutzungsart liegt und erkennbar nicht nur vorübergehend ausgeübt werden soll, lässt den Bestandsschutz, der lediglich die Fortsetzung der bisherigen, einmal rechtmäßig ausgeübten Nutzung gewährleisten soll, entfallen.
- <sup>14</sup> Vgl. BVerwG, Urteil vom 25. März 1988 - 4 C 21.85 -, BRS 48 Nr. 138.
- <sup>15</sup> Die zur Genehmigung gestellte Nutzung hat auch auf wenigstens einen der durch die Abstandsvorschriften geschützten Belange nachteiligere Auswirkungen als die bisherige Nutzung. Der durch § 6 BauO NRW unter dem Aspekt des "Sozialabstands" geschützte Wohnfrieden umfasst sowohl die Sicherung der Privatsphäre als auch im Sinne des ordnungsrechtlichen Ziels der Gefahrenabwehr den Schutz vor akustischen Störungen und vor Geruchsemissionen.
- <sup>16</sup> Vgl. Boeddinghaus/Hahn/Schulte, a.a.O., § 6 Rdnr. 29 m.w.N..
- <sup>17</sup> Gerade die zuletzt genannten Belange werden aber durch die Nutzungsänderung, schon deshalb stärker beeinträchtigt, weil sich auch diese unter Lärm- und Geruchsimmissionsgesichtspunkten nachteiliger auswirkt. Dies gilt selbst dann, wenn nicht die Nutzung des außerhalb der Abstandfläche befindlichen Lackier- und Trocknungsraumes, sondern allein die in der ehemaligen Lagerhalle ausgeübte Nutzung, lt. Bau- bzw. Betriebsbeschreibung mithin "Beulen bzw. Steinschläge entfernen, Glasreparaturen bzw. Austausch, Fahrzeugaufbereitung, Entfernen von Löchern in Fahrzeugsitzen, Vorarbeiten für größere Lackierarbeiten (Ausbeulen, Spachteln, Schleifen), die außer Haus gegeben werden", in den Blick genommen wird. Dass die bisherige Nutzung der Halle als Lager bzw. als Abstellplatz für einen Reisebus oder für PKW die Kläger weniger empfindlich tangiert hat, drängt sich angesichts der mit solchen Nutzungen gewöhnlich verbundenen geringeren Immissionen auf.
- <sup>18</sup> Das den bauordnungsrechtlichen Abstandanforderungen widersprechende (vgl. § 6 Abs. 5 Satz 5 BauO NRW) Vorhaben des Beigeladenen ist nicht gemäß § 6 Abs. 15 Satz 1 BauO NRW 2000 zulässig. Nach dieser Vorschrift können bei Nutzungsänderungen sowie bei geringfügigen Änderungen bestehender Gebäude ohne Veränderung von Länge und Höhe der den Nachbargrenzen zugekehrten Wände unter Würdigung nachbarlicher Belange geringere Tiefen der Abstandflächen gestattet werden, wenn Gründe des Brandschutzes nicht entgegenstehen. Dabei ist - wie das Verwaltungsgericht unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des beschließenden Gerichts ausgeführt hat - eine am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz orientierte Abwägung der Interessen des Bauherrn an der geänderten Nutzung seines Vorhabens mit der Schutzbedürftigkeit der nachbarlichen Belange vorzunehmen. In die Abwägung sind die im Einzelfall betroffenen Belange einzustellen und ist zu berücksichtigen, in welchem Maß die nachbarlichen Belange durch eine neue Nutzung beeinträchtigt werden und wie berechtigt das Interesse des Bauherrn ist, die Nutzungsänderung vorzunehmen, obwohl sie zu gewissen tatsächlichen Nachbarbeeinträchtigungen beiträgt.
- <sup>19</sup> Vgl. OVG NRW, Urteil vom 24. Juni 2004 - 7 A 4529/02 -, BRS 67 Nr. 143 -, m.w.N..



Hans und Ingrid Erlemann

Sonnenbrink 1  
59399 Olfen, 20.10.2016

An den  
Rat der Stadt Olfen  
über den Bürgermeister

Kirchstr. 5  
59399 Olfen



2. 10. 24.10. Dr.  
2. 10. Dr.  


Betr.: Skateranlage

Über die Neuerrichtung einer Skateranlage an der „Alten Fahrt“ haben wir mit Befremdung in der Zeitung gelesen.

Mit der Anlage und dem zu erwartenden Lärm zerstören sie ein Stück Natur an der „Alten Fahrt“.

Warum die alte Anlage nicht modernisiert werden kann entzieht sich unserer Kenntnis.

Wahrscheinlich geht es ihnen aber nur um eine Zuwegung für ein **neues Baugebiet**.

Der geplante Standort erscheint uns gleichwohl unwirtschaftlich - sie verschwenden **Steuergelder**.

Außerdem werden die Anlieger des alten Kanalstadions über Gebühr durch Lärm belastet werden. Diese **Steuerzahler** werden nach Rückkehr von der Arbeit nicht in ihren Gärten sitzen können. Die Zurufe und das Knallen der Bretter werden bis in die Häuser hörbar sein. Ihre bereits vorgenommenen Lärmschutzmessungen erscheinen uns Wirklichkeitsfremd.

Ein vernünftiger, alternativer Standort wäre nach unserer Meinung am Naturbad. Dort sind die **Zuwege, Parkplätze, Beleuchtung und nicht zuletzt eine Bushaltestelle** vorhanden.

Gleichzeitig könnte die Anlage auch besser überprüft werden. Oder wollen sie für andere Städte wie Selm mit bauen und die Anlage somit überlasten?

Aber sicher ist alles schon beschlossen „Bürgeranhörung“ hin oder her.

Mit freundlichen Grüßen




Anwohner  
Dammweg/Selken  
59399 Olfen

Olfen, 06. November 2016

*2. von Frau Ingrid Weidmann*



Stadt Olfen  
Bürgermeister  
Wilhelm Sendermann  
59399 Olfen

*2. K. st. 14. 11. Dr.  
2. FIS 2+6 ✓  
3. Befragung File*

### Geruchsbelästigung Dammweg und Planung Skateranlage

*2/11/16*

Sehr geehrter Herr Sendermann,

bereits seit ca. drei Jahren müssen wir die Geruchsbelästigungen durch die Einleitung von Abwässern durch die Anbindung des Schliekerparks an die Kanalisation der Stadt Olfen ertragen. Trotz mehrfacher Zusicherung der Stadt Olfen wurden bislang keine geeigneten Maßnahmen ergriffen dieses Problem zu beseitigen.

Wir setzen Ihnen daher jetzt eine Frist von 4 Wochen dieses Problem zu beheben, anderenfalls die Einleitung von Abwässern des Schliekerparks über den Anschluss Dammweg zu unterlassen.

Gleichzeitig möchten wir als Anwohner der geplanten Skateranlage darauf hinweisen, dass Sie unsere Belange hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelästigung beachten und uns über diese Baumaßnahme rechtzeitig vor Umsetzung umfänglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anwohner  
Dammweg/Selken

Name	Adresse	Unterschrift
Heitmann	Dammweg 6	Agnes Heitmann
Potthink	Dammweg 5	Hedwig Potthink
Potthink	Dammweg 5	Hubert Potthink
Pöppel-Kirchhoff	Dammweg 8	Angelika Pöppel-Kirchhoff
Meißner	im Selken	Anna Meißner
Grube Thomas	Dammweg 2	Grube
Grube Wiete	Dammweg 2	W. Grube
Schimpf, Markus	Im Selken 14	M Schimpf
Schimpf, Swanna	Im Selken 14	S. Schimpf
Hiltmann	Dammweg 6	Ulrich Hiltmann
Eckmann	Im Selken 20	Jutta Eckmann
Holtkamp, Georg	Dammweg 4	Georg Holtkamp
" , Gertraud	" "	J. Holtkamp
Merten, Marco	Dammweg 10	M. Merten
Tietz, Nora	Dammweg 10	N. Tietz
Hadebus Amja	Dammweg 12	A. Hadebus
Hadebus Andreas	Dammweg 12	A. Hadebus

## 1. Rechtliche Bedenken zum Standort

### - Baugenehmigung

Unsere Ansicht nach darf für die Änderung der Alten Fahrt keine Baugenehmigung erteilt werden, da hier die Abstandsflächen nicht mehr eingehalten werden können und eine zusätzliche Belastung der direkten Anwohner nicht genehmigt werden kann. Hierzu haben wir bereits Unterlagen an Herrn Sendermann und an Dich weitergereicht.

Mit dem Bebauungsplan ist das Kanalstadion als allgemeines Wohngebiet geplant worden, da es aber in der heutigen Umsetzung nach unserer Ansicht ein reines Wohngebiet ist, müssen hierfür auch die Emissionsgrenzen eines reinen Wohngebietes eingehalten werden.

(Freiungnahme für  
Anwohner)

### - Artenschutz

Es leben in dem Gebiet Fledermäuse, Eulen, Rebhühner, Grünspecht, Feldhase, Maulwürfe, ...

Direkt angrenzend liegt das Naturschutzgebiet der Steverauen, in dem weitere zu schützende Arten (z.B. der Eisvogel) leben und deren Lebensraum auch den geplanten Standort beinhaltet.

Der aktuell geplante Standort ist darüber hinaus der einzige der unten aufgeführten Standorte, bei dem Bäume gefällt und Sträucher entfernt werden müssen.

(Liste)  
bei  
1/2/3  
4/5/6  
7/8/9  
10/11/12

### - Denkmalschutz, da es sich bei der Alten Fahrt um ein Baudenkmal handelt. Dieses betrifft ggf. zwei der unten angesprochenen Standorte.

(Freiungnahme für Wege)

## 2. Standort und Alternativen

### - Naturbad (Campingplatz)

Bisher hieß es immer, dass gegen diesen Standort die Lärmemissionen sprechen, was unserer Meinung nach nicht sein kann. Wenn der Skaterpark von Olfen aus kommend hinter dem Parkplatz des Naturbades angesiedelt würde, wäre ein Abstand von über 200 Metern zur nächsten Bebauung gewährleistet. Wie auf der Versammlung dargelegt, befürworten auch Teile der Anwohner die Anlage dort.

Für diesen Standort spricht, dass die Infrastruktur gegeben ist und keine Straßen und Parkplätze gebaut werden müssen. Auch sind durch den großen Abstand keine Lärmschutzmaßnahmen notwendig.

Des Weiteren ist neben diesem Standort laut Bebauungsplan ein Campingplatz geplant gewesen. Ob dieser noch gebaut wird, können wir nicht abschätzen, allerdings spricht diese Planung auch dafür, dass es dort keine Lärmschutzbedenken geben kann. Wenn der Campingplatz noch gebaut wird, so ist die soziale Kontrolle auch in den Wintermonaten gegeben und die Skater könnten die Einrichtungen (Toiletten, Kiosk) des Naturbades oder des Campingplatzes nutzen.

(Freiungnahme Rechte  
u. Hilfe)

### - Steversportpark

Für den Steversportpark spricht aus unserer Sicht, dass die Anlage in der Mitte der Stadt liegt, dort die sportlichen Aktivitäten gebündelt sind und die soziale Kontrolle zu jeder Zeit gewährleistet ist. Auch die Toiletten würden für die Skater zur Verfügung stehen, so dass die Skater nicht zum ordnungswidrigen Urinieren in der Öffentlichkeit gedrängt würden. Ferner müssen auch hier keine zusätzlichen Baumaßnahmen (Straße / Parkplatz) in Angriff genommen werden, die weitere Kosten verursachen würden.

(Freiungnahme Rechte  
u. Hilfe)

- **Alte Anlage umbauen**

Dieser Standort ist bereits erschlossen und wird von den Skatern genutzt, so dass auch hier keine infrastrukturellen Maßnahmen getroffen werden müssen. Das Grundstück an dieser Stelle ist ca. 52 Meter mal 25 Meter groß und im vorderen Bereich auch breiter. Unbekannt ist, ob das ganze Grundstück (Flurstücksnummer 1390) der Stadt gehört. Die Skaterbahn dort würde im Gewerbegebiet liegen und unterliegt somit auch nicht den Lärmschutzbeschränkungen eines Wohngebietes. Durch die Nähe zum Steversportpark wäre auch hier die Möglichkeit gegeben, die Einrichtungen des Sportparks zu nutzen.

- **Fläche vor dem Schaukelesel**

Auch für diesen Standort müssen keine weiteren Erschließungen stattfinden, eine Zufahrt und ein Parkplatz sind gegeben. Hier gibt es keine Wohnbebauung in der Nähe, die Tennisanlage und der Friedhof haben keine höheren Lärmschutzgrenzen als ein Wohngebiet - wenn wir richtig informiert sind, liegt diese für einen Friedhof bei 55 db.

An diesem Standort wäre eine viel höhere soziale Kontrolle möglich, da es hier deutlich mehr Fußgänger gibt als an den anderen bisher diskutierten Standorten.

Auch hier liegt eine Fläche in geeigneter Größe vor, so ist diese Fläche ca. 52 Meter mal 20 Meter groß (gemessen von der Baumreihe bis zum Weg). Im vorderen Bereich ist die Breite 35 Meter, da die Fläche nach hinten zuläuft.

- **Schiefe Brücke – Wie ursprünglich in der „Grünen Achse“ geplant**

Vom Grundsatz her gilt hier die gleiche Aussage wie bei dem neuen geplanten Standort, mit dem Unterschied, dass hier keine Randlage vorliegt und die unmittelbare Bebauung weiter von der Skateanlage entfernt ist, sowie weniger Aufwand für die Zuwegung und Parkplätze betrieben werden muss. Allerdings müsste das besonders zu schützende Altenwohnheim, das ca. 100 Meter entfernt liegt, durch einen Erdwall geschützt werden.

- **Allgemeine Betrachtungen**

Die Standorte „Schiefe Brücke“, Steversportpark, Fläche vor dem Schaukelesel und in Teilen auch das Naturbad eignen sich hinsichtlich der sozialen Kontrolle wesentlich besser als der neue geplante Standort. An diesen Standorten ist der Publikumsverkehr durch Fußgänger oder Gäste wesentlich höher als an dem aktuell geplanten Standort. Hier kommen zwar einige Radfahrer vorbei, diese können die Rolle der sozialen Kontrolle nicht übernehmen, da diese in der Regel nur vorbeifahren und schnell wieder weg sind.

Auch die zu tätigen zusätzlichen Baumaßnahmen sind an diesem Standort wesentlich größer als an allen anderen genannten Standorten, was einen Wegfall der Förderungen zum Teil wieder ausgleichen würde.

Wegfall der Förderungen

### 3. Sorgen und Befürchtungen

**Wenn die Skateanlage an dem aktuell geplanten Standort gebaut werden sollte, würden wir gerne konstruktiv dazu beitragen, so dass die Anlage für alle in einem tolerierbaren Rahmen umgesetzt wird.**

Folgende Stichworte gibt es hierzu:

#### - Lärm und Verschmutzung

Unsere Befürchtung ist, dass es neben den Geräuschen der Skateanlage selbst zu massiven Beeinträchtigungen durch Personen kommt, die dort nicht nur Skaten wollen. So wie an der alten Anlage zu beobachten ist, ist diese ein Treffpunkt für Parties geworden und dadurch kommt es dann zu einem deutlich gesteigerten Lärmpegel und zur Verschmutzung der Umwelt. Es ist den Skatern hoch anzurechnen, dass sie dafür einstehen wollen, dass so etwas am neuen Standort nicht stattfinden soll, aber dieses hat schon an der alten Anlage nicht geklappt und wir befürchten, dass sich dieses mit der neuen Anlage nur verstärken würde.

Für die Anwohner des Kanalstadions ist es heute schon manchmal schwer durchzuschlafen, wenn die Jugendlichen von der Dreibogenbrücke zurück in die Stadt ziehen. Dabei wird sich dann lautstark unterhalten, Musik gehört oder auch rechte Parolen gegrölt, dieses stört sowohl, wenn es auf der alten Fahrt passiert, als auch auf dem Weg von der Alten Fahrt herunter Richtung Baugebiet.

Auch wird durch die Standortwahl das Urinieren in der Öffentlichkeit in Kauf genommen, das Urinieren ist zumindest eine Ordnungswidrigkeit.

#### - Zuwegung

Aktuell ist es schon belastend, wenn Jugendliche mit Mofas und Rollern den Weg zur Alten Fahrt hoch fahren oder auf der Alten Fahrt unterwegs sind, auch dieses passiert gerne abends, wenn unsere Kinder schlafen sollten, und auch nachts, die Folgen sind klar. Wenn die Zuwegung so bleibt wie aktuell, wird dieses noch verstärkt, zum einen durch einen erhöhten Verkehr zur und von der Anlage und zum anderen durch die Skater, die über das Pflaster fahren, was zu einer massiven Steigerung der Lärmbelästigung führen würde.

#### - Bau(ruine)

Was passiert mit der 800 qm großen Beton-Anlage, wenn diese in einigen Jahren nicht mehr genutzt wird? Gründe hierfür könnten sein, dass der Sport nicht mehr hip ist, die aktiven Skater / BMXler aus dem Alter herausgewachsen sind oder zum Arbeiten Olfen verlassen haben. Auch unterliegt eine Betonanlage der Alterung und wird in zehn Jahren nicht mehr auf dem Stand sein und ggf. auch baulich erhebliche Mängel aufweisen.

#### - Bodenerosion

Es ist schon aktuell Mode, den Hang der Alten Fahrt mit Fahrrädern direkt herunterzufahren, wodurch die Grasnarbe zerstört wird. In Zukunft muss befürchtet werden, dass auch die BMXler diesen Weg nutzen werden, so dass hier die Gefahr der Bodenerosion besteht und der Hang nicht lange sein heutiges Aussehen behalten wird.

All diese Punkte haben wir versucht konstruktiv anzugehen und ein paar Lösungsansätze gefunden, die bestimmt noch vervollständigt werden müssen, gerne auch in einer kleinen Planungsgruppe von Anwohnern und Mitgliedern des Rats der Stadt Olfen.

- Sträucher auf der Alten Fahrt pflanzen und zwar auf der Seite zum Kanalstadion, so dass zum einen die Lärmemissionen reduziert werden und zum anderen das Herunterfahren erschwert wird.
  - Entfernen der Zuwegung vom Kanalstadion auf die Alte Fahrt, so dass der Kreuzungspunkt auf der Alten Fahrt entfällt (beliebter Punkt für größere Diskussionen betrunkenen Jugendlicher) und die Anfahrt mit motorisierten Fahrzeugen nicht möglich ist. Minimum ist aus unserer Sicht, die Befahrbarkeit mit motorisierten Fahrzeugen baulich zu unterbinden. Es gibt in der Nähe zwei Alternativen, um auf die Alte Fahrt zu gelangen, so dass eine Belastung der Anwohner reduziert wird. Eventuell ist auch eine Verlegung des Aufgangs in Richtung Drei-Bogen-Brücke zu überlegen, da dort keine Wohnbebauung ist (ggf. als Treppe).
  - Aktuell ist die Anlage als reine durchgehende Betonwanne geplant. Wir finden, dass der Charakter des Grünstreifens hierdurch stark verändert wird. Unserer Meinung nach wäre es wesentlich sinnvoller, die Anlage mit grünen Inseln zu versehen, so wie es in zahlreichen Skaterparks schon umgesetzt wurde (siehe unten angesprochenes Gutachten Seite 29). Hierdurch kann man die allgemeine Akzeptanz deutlich steigern und die Anlage aufwerten. Die durchgehende Befahrbarkeit der Anlage würde nicht verloren gehen, im Gegenteil würde die Sicherheit auf der Anlage gesteigert werden, da man nicht überall kreuz und quer fahren kann, was automatisch Unfälle nach sich ziehen würde.
-

## Recherche-Ergebnisse

Nachfolgend noch Rechercheergebnisse zum Material, zu den Lärmemissionen und der Lärmreduzierung des Walls. Da die Zahlen nur Näherungsweise bestimmt wurden, kann es in der Realität zu Unterschieden kommen. Auch sind wir in diesem Gebiet Laien, so dass Fehler zu entschuldigen sind.

Zum einen wurde zur Betrachtung der Lärmemissionen einer Skateanlage das Gutachten des Landesamtes für Umwelt in Bayern herangezogen und zum anderen für die Berechnung der Lärmreduzierung des Walls ein Berechnungstool der Baudirektion des Kantons Zürich.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass Beton das am wenigsten geeignete Material für eine Skateanlage sei. *„So gehören die Skate-Einrichtungen aus Beton bei der Nutzung durch Inliner zwar zu den relativ leisen Einrichtungen, jedoch beklagen sich die Fahrer, dass durch die massive Bauweise und die damit fehlende Nachgiebigkeit die Gelenke stark beansprucht werden. Bei den Skatern zählen die Einrichtungen aus Beton ohnehin zu den lauterer Anlagen, so dass auch aus akustischer Sicht Beton bei der Materialwahl eher ungünstig ist.“*

Eventuell kann man die Betonanlage auch mit einem Kunststoffbelag versehen, so dass die Lärmemissionen der Skater und die Verletzungsgefahr reduziert werden. Fahrtechnisch sei dieses sogar besser als der reine Beton (Quelle unbekannt, kann aber bei Bedarf recherchiert werden).

Laut Kapitel 6.2.2 des Gutachtens muss von einer Lärmemission von 71 dB und einem Impulshaltigkeitszuschlag von 11 dB ausgegangen werden. So dass man von einer mittleren Lärmbelastung vor Ort von 82 dB ausgehen muss. Nach der groben Berechnung wird durch den Wall und die Entfernung eine Reduzierung von 34 dB erzeugt, so dass bei den Anwohnern des Kanalstadions nach unserer Berechnung, wie gesagt sehr grob, eine Lärmbelastung nur durch die Skateanlage von 48 dB ankommt. Dies gilt für die durchschnittliche Belastung und nicht für die Spitzen. Nach Wikipedia wird eine Erhöhung um 10 dB als Verdopplung der Lautstärke empfunden. Die hier berechneten Werte entsprechen in etwa denen aus Ihrem Gutachten. Inwieweit bei einer Lärmschutzberechnung die bereits existierenden Geräuschquellen, ein erhöhter Publikumsverkehr und die Lärmspitzen berücksichtigt werden müssen, können wir nicht abschließend beurteilen. Dieses Ergebnis liegt vor, wenn man die Vorgaben der Planungsunterlagen zur Berechnung heranzieht. Geht man allerdings davon aus, was in dem Baugebiet erlaubt ist (z. B die maximale Bauhöhe), so gelangt man zu höheren Werten. Diese Werte müssen unseres Erachtens zur Berechnung herangezogen werden, da es in der ersten Reihe noch ein unbebautes Grundstück liegt und somit nicht der Bestand zur Berechnung herangezogen werden darf.

Die maximalen Pegel werden in dem Gutachten für die Vorbeifahrt von Skateboardern mit 101 dB angegeben (dieses würde auch bei der Zufahrt zu berücksichtigen sein) und im Maximum mit 117 dB z.B. bei der Bowl, was in der Empfindung der Menschen etwa dem 20-fachen Lärmpegel des mittleren Pegels entspricht.

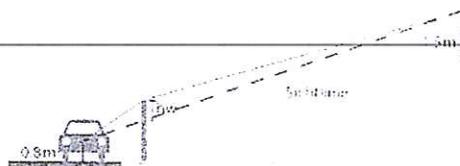
In dem Gutachten des LfU Bayern wird für große Skateanlagen bei ganztägiger Nutzung ein Abstand von mindestens 210 Metern zur allgemeinen Wohnbebauung empfohlen. Der Wall entspricht vom Lärmschutz einer Reduzierung von ca 50 Metern, so dass nach

unseren Berechnungen und den örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von 160 Metern übrig bleiben würde.

Die Berechnung der Wirkung des Walls wurde auf der Seite [http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/laerm/laermvorsorge/bauvorhaben/berechnungswerkzeuge/berechnungswerkzeug\\_hinderniswirkung\\_laermschutzwand.html#a-content](http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/laerm/laermvorsorge/bauvorhaben/berechnungswerkzeuge/berechnungswerkzeug_hinderniswirkung_laermschutzwand.html#a-content) durchgeführt.

### Berechnung Hinderniswirkung Lärmschutzwand / Lärmschutzwall

Abstand (a) Strasse- Hindernis	14	m	Eingabe: Horizontaler Abstand Strassenachse und Lärmschutzwand	
Abstand (b) Hindernis- Fassade	30	m	Eingabe: Horizontaler Abstand Lärmschutzwand und Fassade	
Höhe (w) Hindernis	5	m	Eingabe: Wandhöhe über Strassenniveau	
Höhe (h) Fenster	3	m	Eingabe: Höhe Empfangspunkt über Strassenniveau	
Wirkung Abstand und Hindernis	Rechnen		Auslösung: Rechnungsfunktion	
Total Lärmreduktion	$16_{(ds)} + 17_{(dH)} = 34$	dB	Resultat Rechenfunktion I: Die Gesamtwirkung ist die Summe aus Abstandsämpfung dS und Hindernisdämpfung dH.	
Wirksame Wandhöhe (hw)	3.5	m	Resultat Rechenfunktion II: Die wirksame Wandhöhe gibt an, wie viel die Wand über die Sichtlinie ragt.	
Situation				



(Füllhöhe  
Rechner 4/15)